

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An
Lars Harms, Vorsitzender des Finanzausschusses
Per mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2398**

● **Stellungnahme des BUND SH zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490
(neu)

Sehr geehrter Herr Harms,

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Als Umweltverband wird der BUND SH zur **rechtlichen Bewertung** und Einordnung der Schaffung **eines Sondervermögens** im Folgenden keine Aussage treffen.

Die im geplanten Sondervermögen **vorgesehene Verwendung der Gelder ist definitiv sinnvoll und dringend notwendig und dient konsequent und nachhaltig dem überragenden öffentlichen Interesse.**

Die vereinnahmten Gelder dienen dem **Ausgleich eines aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommenen erheblichen Eingriffs in die Natur im Bereich des marinen Ökosystems.**

Die Gelder sind insoweit **vollumfänglich und ausschließlich für dringend erforderliche Maßnahmen im Regelungsbereich des Naturschutzrechtes zu verwenden.**

Andere Verwendungen können nicht in Betracht gezogen werden ohne dem öffentlichen Interesse erheblich zu schaden und dem grundgesetzlichen und fachgesetzlichen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen deutlich zu widersprechen.

Dem in §2 genannten **Zweck und den genannten Maßnahmen stimmt der BUND-SH im vollen Umfang zu.**

In höchstem Maße vorrangig ist dabei

- das **intensive und nachhaltige Wiederherstellen und Sanieren der dramatischen Biotopverluste** der letzten Jahre die **dem Gemeinwohl und dem biologischen Klimaschutz immensen Schaden zugefügt** haben;
- der **erhebliche Ausbau und die dauerhafte Sicherung des Biotopverbundes**;
- der deutliche und nachhaltige **Abbau der seit Jahren bestehenden Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Naturschutzrechtes auf allen Ebenen** und
- der **umfassenden Finanzierung der wirksamen personellen Umsetzung der Maßnahmen und der Ahndung von Verstößen, die in der Vergangenheit zu den erheblichen Schäden an den erhaltensbedürftigen Gütern des Gemeinwohls** geführt haben.

Fehlverwendungen für andere und einzelwirtschaftliche Zwecke sind konsequent zu vermeiden.

Der BUND-SH begrüßt die mit dem Entwurf vorgelegte Initiative und **weist darauf hin, dass die Umsetzung der in §2 dargestellten Maßnahmen unabhängig von einem Sondervermögen im überragenden öffentlichen Interesse zwingend notwendig und in höchstem Maße prioritär sind.**

Die bedeutet auch, dass die **Umsetzung der Maßnahmen vollkommen unabhängig von einer speziellen Mittelherkunft und haushaltsrechtlichen Strategie vorrangig und dringend geboten** sind.

Im vorliegenden Fall ist eine andere Verwendung allerdings auch auszuschließen.

Diese Maßnahmen müssen in Haushaltsplanung und Umsetzung einen **deutlichen Vorrang z.B. vor Maßnahm der Wirtschafts- oder Eingriffsförderung** haben, die die **Sicherung und Wiederherstellung der beschädigten natürlichen Lebensgrundlagen unserer Bevölkerung und unserer Natur** zurückstellen oder behindern.

Der BUND-SH möchte sich an der weiteren konstruktiven Diskussion zur Umsetzung dieser Maßnahmen gerne beteiligen und steht dafür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schulz – für den BUND Landesverband Schleswig-Holstein